



Carmen Schmid  
VDH Obfrau DogDancing  
carmen.schmid@online.de

22.08.2019

Verteiler:

dhv, DVG

(Prüfungsberechtigte VDH-MV, die der VDH Geschäftsstelle die Übernahme der Sportart DogDancing bekundet haben.

**Schulung/Ausbildung**  
**Richter Dog Dancing**  
**„VDH - Verfahren Erstausbildung“**

Termin: 02./03.November2019  
Ort: Anneke Freudenberger, Ausserhalb 3, Einhausen,  
Webinar: ab 05. Oktober 2019, durchgängig zugänglich  
Seminarleitung: Barbara Feldbauer  
Referenten: Carmen Heritier, Anneke Freudenberger ( Ausschuß Dogdancing)  
Cora Czermak

Maximale Teilnehmerzahl: 15 Personen

Bewerbung über den zuständigen VDH-MV bis spätestens 01.10.2019

Die Bewerbung erfolgt auf dem üblichen Weg über die VDH Mitgliedsverbände an die VDH Obfrau für Dog Dancing

**Persönliche Voraussetzungen**

- a) Nachweis der Mitgliedschaft in einem prüfungsberechtigten VDH Mitgliedsverband.
- b) Er/Sie muss als Übungsleiter/in (Ausbildungswart-/Ausbildungsleiter/Trainer/-Assistent im örtlichen Verein – OG, BG, MV) tätig und gemeldet sein.
- c) Er/Sie muss Inhaber eines gültigen VDH-Sachkundenachweises für Übungsleiter sein, ausgestellt durch den meldenden VDH-MV. Es werden sämtliche Sparten SKN anerkannt. Sofern noch nicht vorliegend ist dieser Nachweis vor dem ersten Schattenrichten (Anwartschaft) zu erbringen. **Die Eignungsschulung** wird als praktischer Teil SKN DogDance anerkannt.

- 
- d) Der Bewerber muss mindestens einen Hund im DogDancing selbst ausgebildet und mit Erfolg auf entsprechenden Prüfungen (FS und/oder HTM mindestens Stufe 2) geführt haben
  - e) Der Bewerber muss an mindestens 10 DogDancing-Turnieren in offiziellen Klassen erfolgreich teilgenommen haben.

### **Bewerbungsunterlagen**

Der Bewerbung sind beizufügen:

- a) Ein selbstverfasster Lebenslauf des Bewerbers unter Einschluss des sportlichen Werdegangs innerhalb des VDH Mitgliedsverein unter Beifügung des Nachweises der Voraussetzungen.
- b) Eine Bewerbung mit der der/die Bewerber/-in erklärt, die Kosten der Ausbildung zum Richter selbst zu tragen und vorbehaltlos zur erforderlichen Ausbildung und Verwendung als Leistungsrichter im VDH zur Verfügung zu stehen.
- c) Eine Erklärung, dass der Bewerber für körperliche Schäden oder eintretende Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Leistungsrichter oder bei der späteren Ausübung des Leistungsrichteramtes keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem für die Ausbildung verantwortlichen Verein oder gegenüber einem Veranstalter geltend machen wird, sofern die Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.
- d) Eine Erklärung, dass der Bewerber nach der Zulassung zum Richter-Anwärter seine Richtertätigkeit im VDH ausübt und nur auf der Richterliste maximal eines VDH Mitgliedsvereins (auch bei Mehrfach-Ernennung in 2 Bereichen) verzeichnet ist und sich auch nicht um die Übernahme in weitere Listen bemüht. Tut er es gleichwohl, wird er aus der VDH-Richter-Liste des Erstvereins gestrichen und hat seinen Richter-Ausweis an den VDH Mitgliedsverein zurückzugeben.
- e) Eine Einverständniserklärung, dass persönliche Daten gespeichert, veröffentlicht und soweit notwendig an den VDH/FCI weitergegeben werden dürfen im Sinne des Datenschutzgesetzes. Dies beinhaltet auch die Veröffentlichung im Rahmen der Online-Veröffentlichung der VDH Richterlisten.

Die benannten Unterlagen (für Punkt a) bis e) bitte beiliegenden Vordruck verwenden) hat der /die Bewerber/in **über seinen/ihren Vereins-/Ortsgruppenvorsitzenden** einzureichen, der sie mit eigener Stellungnahme unter Mitzeichnung eines zweiten Vorstandsmitgliedes an den Vorstand der nächsten Instanz weiter gibt. Dieser leitet sie mit weiterer/en Stellungnahme/n versehen über den formalen Weg an die zuständige VDH Obfrau für DogDancing. Die Einreichung kann auch als Scan per Mail erfolgen.

---

Inhalt und Ablauf der Schulung:

Die Schulung findet in Theorie und Praxis (Richtertätigkeit, VDH Prüfungsordnung Dog Dancing, Struktur des VDH) statt. Die Schulung endet mit einer schriftlichen Wissensüberprüfung mit Fragen aus der Praxis eines DogDance-Richters, Kynologie, Fragen zur DogDancing PO und zum Richten.

Nach erfolgreichem Abschluss der Schulung, haben die DogDance-Richter-Anwärter bei mindestens 2 Turnieren und mindestens 2 verschiedenen vom VDH anerkannten DogDance-Richtern (Hauptrichter) die Anwartschaften ausführen. Hierbei müssen sie mindestens 80 Tänze unter Aufsicht eines offiziellen Richters schattenrichten (davon mindestens 50x offizielle Klasse und 30x Funklasse) Erst hiernach können die Schulungsteilnehmer nach positiver Beurteilung der Einsatzfähigkeit durch die amtierenden DD-Richter (Bericht an die VDH Obfrau für DogDancing), eigenständig eingesetzt werden.

Carmen Schmid  
VDH Obfrau für Dog Dancing